

BLUE MANIFESTO

DER

FAHRPLAN

FÜR

GESUNDE

MEERE IM

JAHR 2030



Wir brauchen gesunde Meere voll vielfältigem Meeresleben für eine klimasichere Zukunft

Photo OceanImageBank/Liam McGuire



Es ist an der Zeit, den grünen Wandel in der EU um eine „blaue“ Komponente zu erweitern

Der Ozean, in dem vor etwa 4 Milliarden Jahren das Leben auf der Erde begann, ist für den Fortbestand allen Lebens von entscheidender Bedeutung. Die Weltmeere liefern die Hälfte des Sauerstoffs auf der Erde, stabilisieren das Klima und ermöglichen alles Leben auf unserem Planeten. Sie tragen zur Ernährungssicherheit bei, liefern erneuerbare Energie, verbinden Länder und Kontinente, sind die Grundlage der blauen Wirtschaft und eine Quelle des Wohlbefindens und des Glücks.

Die EU verfügt über das weltweit größte maritime Gebiet, fast die Hälfte der Bevölkerung lebt nicht weiter als 50 Kilometer von einer Küste entfernt. In den vergangenen Jahrzehnten hat die EU eine Reihe von Strategien und Aktionsplänen verabschiedet, um ihre Meere zu schützen und das Wohlergehen der Küstengemeinden zu gewährleisten. Trotz der guten Absichten haben mangelnde politische Kohärenz, unzureichende Umsetzung und fragmentierte Governance den Fortschritt behindert. Das Ziel des Europäischen Green Deal, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu schaffen, ist lobenswert, ebenso wie die Verpflichtungen, niemanden zurückzulassen, keine Schäden zu verursachen und die Umweltverschmutzung auf null zu reduzieren. Diese ehrgeizigen, aber erreichbaren Ziele werden in den bestehenden Meeresschutz-Politiken der EU jedoch nur teilweise berücksichtigt.

Stell Dir eine Welt vor, in der es im Ozean vor Lebewesen wimmelt, in der marine Ökosysteme gedeihen und Küstengemeinden im Einklang mit der Natur aufblühen. Diese Vision muss kein Traum bleiben: Das „Blue Manifesto“ ist unser dringender Aufruf zu handeln, damit sie Wirklichkeit wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus ganz Europa haben sich zusammengeschlossen, um den Entscheidungsträger*innen in der EU einen klaren Fahrplan für gesunde und resiliente Meere bis zum Jahr 2030 und für eine nachhaltigere und gerechtere Zukunft für kommende Generationen vorzulegen.

Europas Meere stehen am Kipppunkt



Photo Valentina Muñoz-Farías

Vor diesem Hintergrund treibt das unaufhörliche Streben nach „blauem“ Wachstum die europäischen Meere an den Rand ihrer Belastbarkeit. Die Mitgliedstaaten haben die für 2020 gesteckten Ziele zur Erreichung eines guten Umweltzustands der europäischen Meere verfehlt, insbesondere hinsichtlich Schadstoffe, Eutrophierung, invasiver gebietsfremder Arten, kommerzieller Fischerei und Meeresmüll. Dies ebnet den Weg für eine weitere Verschlechterung der Meeresgesundheit. Mehr als 90 % der europäischen Meeresgebiete werden durch intensive Fischerei, Schifffahrt, Öl- und Gasbohrungen, Tourismus und andere Küstenaktivitäten übermäßig beansprucht. Neue Aktivitäten wie der groß angelegte Einsatz von Offshore-Windenergie verstärken diese vielfältigen Belastungen zusätzlich.¹ Zerstörerische Praktiken wie die Grundschieppnetzerei werden in 90 % der EU-Meeres„schutz“gebiete fortgesetzt, und noch immer gelangen jedes Jahr mehr als 14 Millionen Tonnen Plastik ins Meer.

Der Klimawandel betrifft auch die Meere stark und schnell. Der in den letzten Jahren beobachtete plötzliche und steile Anstieg der Meerestemperatur beschleunigt den Sauerstoffentzug und die Versauerung, was wiederum die biologische Vielfalt der Meere zerstört.

Wir müssen die Verschlechterung der Meeresgesundheit umkehren, um das Leben im Meer, die öffentliche Gesundheit und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu schützen.²



Photo OCEANA/Carlos Minguell

DAS UNAUFHÖRLICHE STREBEN NACH

„BLAUEM WACHSTUM“

TREIBT DIE EUROPÄISCHEN MEERE AN DEN RAND IHRER BELASTBARKEIT.

Ein Drei-Punkte-Plan, um das Ruder bis 2030 herumzureißen

Die aktuelle politische Landschaft kann nicht die Veränderungen in dem Umfang und Tempo herbeiführen, wie sie gebraucht würden. Einige EU-Politiken sind nicht mehr zweckmäßig, andere müssen dringend finanziell und mit politischem Willen unterfüttert werden, und neue Herausforderungen erfordern wiederum neue Maßnahmen. Um die Meere und ihre Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und wiederherzustellen muss die politische Kohärenz gestärkt und der Übergang zu einer sozial gerechten und umweltfreundlichen blauen Wirtschaft beschleunigt werden.

Wir schlagen einen Drei-Punkte-Rettungsplan und einen Schritt-für-Schritt Fahrplan von EU-Maßnahmen vor:

1 Verabschiedung eines übergreifenden und ehrgeizigen „EU Ocean Deal“, welcher sicherstellt, dass alle Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die sich auf die Meere auswirken, aufeinander abgestimmt sind. Dieser Ocean Deal soll einen Rahmen schaffen, in den bestehende und neue Rechtsvorschriften integriert werden, um zu gewährleisten, dass alle meeresbezogenen Maßnahmen dem Erhalt und der Wiederherstellung der Meere und Küstengemeinden dienen. Der Ocean Deal soll die Einhaltung und Durchsetzung von Umweltvorschriften auf nationaler und internationaler Ebene verbessern, die Transparenz von meeresbezogenen Aktivitäten erhöhen und starke Bestimmungen zur Berichterstattung und zum Zugang zu Gerichten enthalten.

2 Gute Vorsätze in die Tat umsetzen – mit einem „EU Ocean Fund“, der die Meeresumwelt langfristig wiederherstellt und erhält und den gerechten Übergang zu einer nachhaltigen, umweltfreundlichen blauen Wirtschaft zum Nutzen aller fördert. Subventionen, die der Meeresumwelt schaden, sollen so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2027, sowohl auf EU- als auch auf Mitgliedstaatsebene abgeschafft werden. Das Geld der Steuerzahlenden muss in die Verwirklichung der Ziele des Ocean Deal investiert werden. Die 2027 anstehende Revision des mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR) bietet die Gelegenheit, dies zu tun und die für die Meere insgesamt bereitgestellten Mittel zu erhöhen.

3 Die Meere in den Mittelpunkt der EU-Entscheidungsfindung stellen, um die Kohärenz zwischen verschiedenen Politiken und Initiativen mit Auswirkungen auf die Meere zu gewährleisten. Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, die für Maßnahmen zuständig sind, die Auswirkungen auf den Ocean Deal und Ocean Fund haben können (z.B. Umwelt-, Fischerei-, Verkehrs- und Tourismus-, Industrie- und Energie- sowie Haushaltsausschuss), sollen regelmäßig gemeinsame Sitzungen abhalten, um die Kohärenz zwischen den sektoralen Politiken, einschließlich Klima- und Meeresschutz, sicherzustellen. In der neuen Europäischen Kommission soll ein*e bereichsübergreifende*r Ozean-Kommissar*in ernannt werden, und während jeder Ratspräsidentschaft sollen gemeinsame Ratssitzungen der Umwelt-, Energie-, Fischerei- und Verkehrsminister*innen stattfinden, um Fortschritte bei der Umsetzung des Ocean Deal zu erzielen.

1) *Multiple pressures and their combined effects in Europe's seas*, European Environment Agency, Briefing no.18/2020.

2) *European Climate Risk Assessment (EUCRA)*, European Environment Agency, Briefing no.1/2024.

Schritt-für-Schritt Fahrplan für gesunde Meere

Der Ocean Deal muss als übergreifender Rahmen für die vielen politischen Initiativen dienen, die in den kommenden Jahren nötig sind – wie in diesem Blue Manifesto dargelegt. Dazu gehört, dass bestehende meeresbezogene Strategien überarbeitet und neue Strategien beschlossen werden müssen, um bis 2030 einen robusten Schutz und eine effektive Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Meere zu gewährleisten.

Wir schlagen folgenden Zeitplan zur Erreichung dieser Ziele vor:

QUERSCHNITTSFORDERUNGEN

Die Europäische Kommission veröffentlicht eine Mitteilung zum **Ocean Deal**, in der ein Maßnahmenfahrplan zur Schaffung gesunder, sauberer und widerstandsfähiger Meeresökosysteme bis 2030 dargelegt wird. Dieser Plan gewährleistet einen kohärenten und ausgewogenen Rahmen für die Erreichung der EU-Ziele in den Bereichen Klima, Umweltverschmutzung und Biodiversität und gleichzeitig einen gerechten und sozial fairen Übergang.

- Die Europäische Kommission setzt eine*n **Ozean-Kommissar*in** ein.
- Das Europäische Parlament richtet ein **Forum für alle Angelegenheiten ein, die mit maritimen Aktivitäten und Meeresökosystemen in Zusammenhang stehen**, z.B. eine interfraktionelle Gruppe oder eine Versammlung von MdEPs aus den relevanten Ausschüssen, einschließlich Fischerei, Umwelt sowie Verkehr und Tourismus.
- Jede EU-Ratspräsidentschaft hält ein **gemeinsames Ozeantreffen** ab, an dem die Ministerien für Umwelt, Klima, Energie, Fischerei und Verkehr teilnehmen und bei dem alle Interessengruppen vertreten sind.

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Ab 2024 setzt der Rat der EU im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten in Zeiten des Klimawandels nachhaltige, **ökosystembasierte und nach dem Vorsorgeansatz bestimmte Beschränkungen der Fischfangmöglichkeiten** fest.
- Um die Verschmutzung der Meere zu bekämpfen und die Arbeit des Mandats 2019–2024 abzuschließen, verabschieden das Europäische Parlament und Rat der EU die **Verordnungen zur Vermeidung der unbeabsichtigten Freisetzung von Kunststoffpellets** und zu **Verpackungen und Verpackungsabfällen**, die **überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser** und die **überarbeitete Liste der Schadstoffe, die Oberflächen- und Grundwasser beeinträchtigen**.
- Die Europäische Kommission setzt sich für ein ehrgeiziges **globales Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung** ein, das den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen, einschließlich Einwegkunststoffen, Mikroplastik und Fischfanggeräten, sowie gefährliche chemische Zusatzstoffe und vorgelagerte Maßnahmen zur Plastikproduktion und -reduzierung adressiert.

Photo OceanImageBank/Fabrice Dudehofer

20
2420
2520
2620
2720
28

QUERSCHNITTSFORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission stellt ab 2025 **mehr Mittel den für die Einhaltung und Rechtsdurchsetzung zuständigen Stellen** zur Verfügung, um potenzielle Verstöße gegen die Meeresgesetzgebung zu ahnden; und sie **stärkt die Kapazitäten der Stellen, die sich mit internationalen Verhandlungen zu Meeren befassen**.
- Die Europäische Kommission richtet eine **EU-Ozean-Agentur** (EU Ocean and Seas Agency) oder einen Kooperationsmechanismus zwischen Agenturen und meeresbezogenen Überwachungssystemen ein, die bzw. der die Sammlung von Meeresdaten und -wissen rationalisiert, einen offenen Zugang gewährleistet und regelmäßige Berichte über den Umwelt- und Klimazustand des Ozeans herausbringt.
- Die Europäische Kommission **stärkt die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** durch eine engere Verknüpfung mit der Richtlinie über die maritime Raumplanung (MRORL), die Festlegung rechtsverbindlicher Ziele und Schwellenwerte, die Einführung von Kriterien für den Grundsatz der Nichtverschlechterung, die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Durchsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur und zum Meeresschutz sowie von Zielen und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und -resilienz, und durch die Gewährleistung starker Durchsetzungsbestimmungen.
- Die Europäische Kommission präsentiert einen **Aktionsplan für einen gerechten Übergang zu einer gesunden blauen Wirtschaft, die**

ökologische Grenzen respektiert, Suffizienzprinzipien gegenüber reinem Wirtschaftswachstum fördert, einen Übergang zu umweltschonenden und regenerativen Aktivitäten ermöglicht, nachhaltige Lebensgrundlagen unterstützt, soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden fördert und die vom Übergang betroffene Arbeitnehmende und Gemeinschaften unterstützt.

- Auf der **UNOC 2025** verpflichtet sich die Europäische Kommission auf den **Ocean Deal und den Ocean Fund und bekräftigt ihr starkes Engagement für die internationale Meerespolitik**, indem sie unter anderem einen Plan für die rasche Umsetzung des UN-Hochseeschutzabkommens und eine langfristige Vision für das UN-Nachhaltigkeitsziel (SDG) 14 vorlegt.
- Die Europäische Kommission verabschiedet einen **Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034**, der den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds in

einen wesentlich umfangreicheren **Ocean Fund** umwandelt, umweltschädliche Subventionen abschafft, Mittel für Meere in anderen verwandten Haushaltsprogrammen vorsieht und ausreichende Mittel für verwandte EU-Agenturen wie die Ozean-Agentur, die Europäische Umweltagentur und die Europäische Fischereiaufsichtsagentur gewährleistet. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.

- Die Europäische Kommission schlägt **neue Rechtsvorschriften für die Resilienz der Meere und die Anpassung der Küsten** vor, die naturbasierte Lösungen für eine bessere Vorbereitung auf klimabedingte Herausforderungen hervorheben und ein EU-weites, evidenzbasiertes **Überwachungssystem für die Kohlenstoffbindung in Meeresökosystemen** („blauer Kohlenstoff“) umfassen. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission schlägt **neue Rechtsvorschriften vor, um Einfuhr und Handel mit aquatischen Lebensmitteln zu beschränken**, die gefährdete Arten schädigen und den Beifang empfindlicher Arten verursachen. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Die Europäische Kommission schlägt **neue Rechtsvorschriften mit verbindlichen Zielen für die wirksame Bewirtschaftung von mindestens 30% der EU-Meere im Jahr 2030** vor, davon mindestens 10 % unter strengem Schutz – wobei die Begriffe „wirksam“ (z. B. schädliche Aktivitäten verbieten) und „strenger Schutz“ klar definiert werden. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Die Europäische Kommission schlägt **neue Rechtsvorschriften vor, die zerstörerische Aktivitäten in allen EU-Meeresschutzgebieten (Marine Protected Areas, MPAs) verbieten**, einschließlich der Grundschleppnetzfisherei. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Im Einklang mit der **EU-Verordnung über den Zugang zur Tiefsee** verabschiedet die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Aufnahme von Seebergen in die Liste der empfindlichen marinen Ökosysteme (Vulnerable Marine Ecosystems, VMEs) und eine überarbeitete Durchführungsverordnung zum Schutz von VMEs in EU-Gewässern mit Tiefen zwischen 400 und 800 m.

- Die Europäische Kommission schlägt eine **überarbeitete Energiebesteuerungsrichtlinie** vor, um die Befreiung von der Kraftstoffsteuer in der Fischerei zu beenden und die Mittel zur Finanzierung eines gerechten und fairen Übergangs im Fischereisektor umzuleiten. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Die Europäische Kommission verabschiedet **Durchführungs- und delegierte Rechtsakte zur Stärkung des EU-Fischereikontrollsystems**, einschließlich der digitalen Rückverfolgbarkeit aller Fische und Meeresfrüchte, der Überwachung der Maschinenleistung und der elektronischen Fernüberwachung (Remote Electronic Monitoring, REM) von Schiffen, bei denen das Risiko eines Verstoßes gegen die EU-Fischereivorschriften hoch ist.

- Die Europäische Kommission führt einen **Rechtsrahmen für die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung aller Fische und Meeresfrüchte in der EU** ein, um die Beschaffung aus der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU) Fischerei zu verhindern und umwelt- und sozialverträgliche Praktiken sicherzustellen. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.

20
2420
2520
2620
2720
28

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission schlägt eine **überarbeitete Badegewässerrichtlinie** mit hohen Standards für einen sicheren Zugang und hohen Umwelt- und Gesundheitskriterien vor, einschließlich zusätzlicher Parameter für die Überwachung der Wasserqualität und Verpflichtungen zur Bekämpfung festgestellter Verschmutzungen an der Quelle. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Dem ökosystembasierten Ansatz für die Bestandsbewirtschaftung in der Fischerei folgend, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, holt die Europäische Kommission wissenschaftliche Gutachten bei dem Internationalen Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea, ICES) ein, **um die zulässigen Gesamtfangmengen (Total Allowable Catches, TACs) festzulegen, die das Nahrungsangebot für gedeihende Raubfischpopulationen gewährleisten.**
- Die Europäische Kommission gewährleistet **volle öffentliche Transparenz bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten**, indem sie entweder jährliche Berichte auf EU-Ebene veröffentlicht oder eine neue Datenbank mit genauen Fang- und Aufwandsdaten in nutzbarer Form pro Mitgliedstaat einrichtet.
- Die Europäische Kommission schlägt ein **Verbot des Tiefseebergbaus** in den europäischen Meeren vor und setzt sich für die Verabschiedung eines Moratoriums im Rahmen der Internationalen Meeresbodenbehörde und anderer internationaler Gremien zur Meeresverwaltung ein.
- Die Europäische Kommission prüft, ob die **Ausweisung von geeigneten (Beschleunigungs-) Gebieten für erneuerbare Offshore-Energie und die Genehmigungsregelungen vollständig mit den Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EERL), der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, der MSRL und anderen Naturschutzgesetzen übereinstimmen**, und stellt sicher, dass solche Projekte nicht innerhalb von Natura-2000-Gebieten oder anderen MPAs entwickelt werden, und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.
- Die Europäische Kommission veröffentlicht einen Durchführungsrechtsakt zu Kriterien für die Gestaltung von Auktionen für erneuerbare Offshore-Energie im Rahmen der **Netto-Null-Industrie-Verordnung**, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, **verbindliche nicht-preisbezogene Kriterien** für Biodiversität, soziale Aspekte und Kreislaufwirtschaft einzuführen und jährliche Bewertungen dieser Kriterien durchzuführen.
- Die Europäische Kommission schlägt ein **Verbot aller neuen Offshore-Erdöl- und -Erdgasbohrungen** sowie eine Strategie zum Ausstieg der Offshore-Erdöl- und -Erdgasbohrungen vor. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- Um die chemische Verschmutzung unserer Meere zu verringern, schlägt die Europäische Kommission **Änderungen an der REACH-Verordnung und der Verordnung über kosmetische Mittel** vor, die das Verbot schädlicher Stoffe beschleunigen. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.
- In Bezug auf den Beifang empfindlicher Arten und die mobile Grundfischerei in MPAs **überwacht die Europäische Kommission die Umsetzung des Meeresaktionsplans** und ergreift Sofortmaßnahmen, wenn die Mitgliedstaaten die Fristen für die Verabschiedung nationaler Maßnahmen oder die Vorlage gemeinsamer Empfehlungen versäumen, und **leitet Durchsetzungsmaßnahmen ein, wenn Umweltauflagen nicht erfüllt werden.**
- Die Europäische Kommission legt Leitlinien für die Mitgliedstaaten fest, damit wirksam Schwellenwerte für alle Deskriptoren des **guten Umweltzustands im Rahmen der MSRL** bis 2030 umgesetzt werden können, wie z.B. für die Lärmbelastung unter Wasser.
- **Anstatt die GFP-Grundverordnung wieder zu öffnen**, überarbeitet die Europäische Kommission die mehrjährigen Fischereibewirtschaftungspläne, um **rechtsverbindliche Maßnahmen für einen ökosystembasierten Ansatz bei der Bestandsbewirtschaftung**, verstärkte Bestimmungen zum Schutz der Fischpopulationen und klare und verbindliche Fristen für den Prozess der gemeinsamen Empfehlung aufzunehmen.
- Die Europäische Kommission schlägt **Rechtsvorschriften über unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetztes Mikroplastik** vor, insbesondere aus Textilien, Geotextilien, Farben, Reifen, Reinigungsmitteln, Baumaterialien und der Schifffahrtsindustrie. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2027 zu verabschieden.

Photo João Rodrigues



Photo OCEANA/Juan Cuetos



20
26

20
27

20
28

20
24

20
25

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Wie von Unionsbürger*innen in der **Europäischen Bürgerinitiative** gefordert, schlägt die Europäische Kommission Rechtsvorschriften vor, die den **internationalen Handel mit Haifischflossen** adressieren.
- Die Europäische Kommission setzt im Rahmen der REACH-Verordnung ein **Verbot von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen** (per- and polyfluoroalkyl substances, PFAS) durch, um eine weitere Verschmutzung der Meere zu verhindern.
- Die Europäische Kommission stellt sicher, dass marine Geo-Engineering-Technologien und -Praktiken aus dem Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen und dem EU-Klimaziel für 2040 ausgeschlossen werden, setzt das **Moratorium für Geo-Engineering** im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt durch und unterstützt die Bemühungen zur Regulierung weiterer mariner Geo-Engineering-Technologien im Rahmen des Londoner Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung und des Protokolls, schlägt ein **Verbot in den europäischen Meeren** vor und unterlässt die Finanzierung von Forschungsarbeiten zum marinen Geo-Engineering.
- Die Europäische Kommission **verbietet die Kohlenstoffspeicherung in der Wassersäule und am Meeresboden** und stoppt die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung in geologischen Formationen unter dem Meeresboden bis der Nachweis erbracht ist, dass keine Umweltschäden entstehen.
- Die Europäische Kommission verabschiedet delegierte Rechtsakte zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für Textilien, Möbel, Reifen und Farben, einschließlich eines **Null-Emissionsziels für Mikroplastik, gemäß der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte**.
- Um **das Risiko zu verringern, dass Fisch aus IUU-Fischerei auf den EU-Markt gelangt**, setzt sich die Europäische Kommission für die rasche Umsetzung des obligatorischen IT-Systems CATCH ein und ergreift Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die die neuen Anforderungen nicht umsetzen.
- Die Europäische Kommission schlägt eine **überarbeitete Einwegkunststoff-Richtlinie (EWKRL)** vor, die den Anwendungsbereich erweitert und zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der EWK-Produktion und des Verbrauchs einführt. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2028 zu verabschieden.
- Um zu verhindern, dass Gewinne aus der illegalen Fischerei in die EU zurückfließen, und um einen gerechteren Zugang zu den Meeresressourcen zu ermöglichen, **veröffentlicht** die Europäische Kommission **Angaben zu den Eigentumsverhältnissen von Fischereifahrzeugen** von Unionsbürger*innen, sowohl innerhalb der EU als auch weltweit.
- Die Europäische Kommission **überwacht die Umsetzung der nationalen Wiederherstellungspläne** in den Mitgliedstaaten umfassend, bewertet die Wirksamkeit und **nutzt ihre Durchsetzungsbefugnisse** um sicherzustellen, dass die Ziele des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur rechtzeitig erreicht werden.
- Als Fortsetzung ihres **Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft** schlägt die Europäische Kommission eine **Richtlinie für nachhaltiges Ressourcenmanagement** mit verbindlichen, wissenschaftlich fundierten Zielen zur Ressourceneinsparung für land- und meeresbasierte Sektoren vor. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2028 zu verabschieden.

QUERSCHNITTSFORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission überarbeitet die **Vorschriften für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** um sie an den neuen Ocean Fund anzupassen und **schafft alle umweltschädlichen Subventionen ab**.
- Die Europäische Kommission schlägt eine **überarbeitete Richtlinie über die maritime Raumplanung (MRORL)** vor, die eine **ökosystembasierte Planung** im Einklang mit den Zielen und Schwellenwerten der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) fordert, naturbasierte Klimaanpassungs- und Resilienzmaßnahmen einführt, Schutz- und Wiederherstellungsziele der EU einbezieht, Kohärenz mit Energie-, Klima-, Fischerei-, nachhaltigen Finanz- und anderen relevanten Politiken sicherstellt, eine verantwortungsvolle Mehrfachnutzung fördert und die Verbindung mit der Flächennutzungsplanung und dem Küstenmanagement für eine wirksame Anpassung an den Klimawandel stärkt. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2028 zu verabschieden.



Photo João Rodrigues

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Die Europäischen Kommission nimmt sektorspezifische Leitlinien für **Fisch und Meeresfrüchte** in die **Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit** auf.
- Die Europäische Kommission setzt sich für die Verankerung von **Unterwasserlärmreduzierung** in eine **Verordnung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation** (International Maritime Organization, IMO) ein.
- Die Europäische Kommission schlägt eine ehrgeizige **Überarbeitung der EU-Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr** vor, um die CO₂-Emissionen von Schiffen u. a. durch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Windantrieb zu verringern, bezieht Faktoren für die Emission von schwarzem Kohlenstoff mit ein, und verpflichtet alle Schiffe, die unter die EU-Verordnung über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr (MRV-Seeverkehrsverordnung) fallen, Destillate oder andere sauberere Kraftstoffe zu verwenden, wenn sie in der Arktis oder in deren Nähe eingesetzt werden. Vom Europäischen Parlament und Rat im Jahr 2029 zu verabschieden.
- Die Europäische Kommission verabschiedet neue **strategische Leitlinien für den Aquakultursektor**, die den Mitgliedstaaten klare Vorgaben machen zur **Reduzierung der Menge an Wildfängen, die als Futtermittel verwendet werden**, indem die Futtermittelversorgungskette diversifiziert und die Produktion auf futtermittelfreie und niedrig-trophe Aquakulturen umgestellt wird.

20
28

20
24

20
25

20
26

20
27

QUERSCHNITTSFORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission schlägt eine **EU-Strategie für gesunde Meere bis 2040** vor, die sich auf die Regeneration der europäischen Meere konzentriert und gleichzeitig einen Pfad zur Umsetzung der neuen SDGs durch die EU entwirft.

SEKTORALE FORDERUNGEN

- Die Europäische Kommission führt **verbindliche Maßnahmen zur Drosselung der Schiffsgeschwindigkeit** und zur Umleitung von Schiffen weg von kritischen Lebensräumen ein, um die Treibhausgasemissionen, die Lärmbelastung unter Wasser und Schiffskollisionen mit Meereslebewesen und empfindlichen Arten zu verringern.
- Um zu verhindern, dass **Fisch und Meeresfrüchte, die mit Menschenrechts- oder Umweltverstößen in Verbindung stehen**, in die EU gelangen, setzt die Europäische Kommission strenge Sorgfaltspflichten für den Handel mit Fisch und Meeresfrüchten fest und untersucht – und verbietet gegebenenfalls – **Produkte, die mit Zwangsarbeit in Verbindung gebracht werden**.

Photo Birdlife

"ΒΑΒΥΛΑΣ"
LL12833

Gesunde Meere können Wirklichkeit werden

Diese Vision für 2030 ist kein reines Wunschdenken. Unser Schritt-für-Schritt Fahrplan ist ein pragmatischer, gut recherchierter und wissenschaftlich fundierter Plan, der die EU bei der Wiederherstellung der marinen Ökosysteme leitet, indem der Überfischung, der Zerstörung und der Verschmutzung ein Ende gesetzt wird.

Und wir fangen nicht bei null an: Es gibt bereits eine Vielzahl einsatzbereiter Lösungen. In ganz Europa gehen innovative Initiativen von Startups und lokalen Gemeinschaften bereits mit gutem Beispiel voran – von windgetriebenen Handelsschiffen bis hin zur naturverträglichen Gestaltung von Windparks. Renaturierungsinitiativen leisten einen Beitrag zu Klimaschutz und Hochwasserschutz. Regenerative genossenschaftliche Farmen für Algen, Muscheln und Austern verwenden Anbaumethoden, die ohne Düngemittel, Pestizide und Süßwasser auskommen und das Aufblühen der Küstengemeinden fördern. Schonende Fischereibetriebe arbeiten mit lokalen NGOs, Wissenschaftler*innen und Behörden zusammen, um die Fischbestände gemeinsam zu bewirtschaften, was zu größeren Fischbeständen, fairen Preisen und sehr kurzen lokalen Lieferketten führt. Mit Unterstützung der EU lassen sich Beispiele wie diese rasch ausweiten.

Die Natur hat unbestreitbar einen intrinsischen Wert – und wir haben das Glück, dass wir mit den richtigen politischen Maßnahmen auch von gesunden Meeren profitieren können. Durch Investitionen in eine blaue Wirtschaft, die der Natur zugutekommt und soziale Standards fördert, kann die EU das Leben im Meer und die biologische Vielfalt wiederherstellen und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze schaffen, welche die Gleichstellung der Geschlechter, die soziale Inklusion und den Zugang zu angemessenen Löhnen ermöglichen.

2030

DIE ZEIT ZUM HANDELN IST JETZT

Europa hat die einmalige Chance, eine inspirierende Führungsrolle in der Welt einzunehmen, indem es mutige Maßnahmen zum Schutz der Meeresökosysteme unternimmt.

Es steht viel auf dem Spiel: 2030 rückt immer näher und die nächsten Jahre sind entscheidend, wenn die EU-Institutionen ein positives Erbe für die kommenden Generationen hinterlassen wollen.

Der Europäische Ozeanpakt, den die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024–2029 angekündigt hat, ist ein vielversprechender erster Schritt in die richtige Richtung. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass ein solcher Pakt mit der Vision des Ocean Deal und dem vorgeschlagenen Fahrplan aus diesem Blue Manifesto im Einklang steht.

Die öffentliche Unterstützung ist zweifelsohne stark: Eine kürzlich durchgeführte Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der EU-Bürger*innen den Klimawandel

als ernsthafte Bedrohung ansieht und der Meinung ist, dass die Bekämpfung des Klimawandels eine Priorität sein sollte, um die öffentliche Gesundheit zu verbessern.³

Es liegt daher an den Führungspersonen, die dringend erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ozean wieder gesund zu pflegen und den Wohlstand und die Langlebigkeit der Gemeinschaften, die sie vertreten, zu sichern. Mit unerschütterlichem politischem Engagement und konsequenter Umsetzung können wir den Wandel erreichen, den die Meere und wir alle brauchen.

³) *Citizen support for climate action*, European Commission, Special Eurobarometer 538, Climate Change, 2023 survey.

Unterstützt durch





BLUE MANIFESTO



ClientEarth[®]

OCEANA



Die vorliegende Arbeit wurde ermöglicht durch die Unterstützung von Oceans 5 und der Europäischen Union. Oceans 5 ist ein von Rockefeller Philanthropy Advisors gesponsortes Projekt. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Fördernden wider. Weder die Europäische Union noch Oceans 5 können für sie verantwortlich gemacht werden.

© Seas At Risk, September 2024.

Autor*innen:
Seas At Risk, BirdLife Europe & Central Asia, ClientEarth,
Oceana, Surfrider Foundation Europe, WWF Europe.

Zitiervorschlag:
Seas at Risk u.a. (2024). Blue Manifesto: Der Fahrplan für gesunde Meere im Jahr 2030.

Brüssel

Kontakt: secretariat@seas-at-risk.org

Design von **Hutch Agency**